



Beschlusstext geändert:

- Einfügungen und Streichungen

-

## Änderungsantrag

TOP:

Vorlagen-Nummer:

VII/2023/05885

Datum:

27.06.2023

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser:

Scholtyssek,

Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	27.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer **Übernachtungssteuer von Gästebeiträgen** zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. **Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die der dem der infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen.** Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. Die **Übernachtungssteuer der Gästebeitrag** wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens 2 EUR** für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. **Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragsatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.**

**Voraussetzung für die Erhebung der Übernachtungssteuer des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.**

Gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

### Begründung:

Erfolgt mündlich.